

Landtag Fuchs, Iris

Von: **Den Mitgliedern des** <bm@leutenberg.info>
Gesendet: **HuFA** Dienstag, 4. Januar 2022 22:00
An: Landtag Poststelle
Betreff: **Thüringer Landtag** WG: Stellungnahme der Stadt Leutenberg zur Anhörung zu den
Kenntnisnahme Änderungsanträgen zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz, Landeshaushalt
7/593 2022 (Drs. 7/4170 und 7/4171)
zu Drs. 7/4170/4171

Einleitend: der Haushaltsausschussvorsitzende sowie die PGFs der demokratischen Fraktionen und der Gruppe der FDP erhalten eine Kopie dieser E-Mail. Die Poststelle des Thüringer Landtags wird gebeten, diese Stellungnahme im Rahmen der o.g. Anhörungen an die Fraktionen zu verteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit die Änderungsanträge die finanzielle Situation der Kommunen und der Landkreis verbessern, so begrüßen wir diese außerordentlich. Die mit dem neuen FAG vorgenommene Umverteilung von fast 50 Mio. € zu Lasten der Landkreise und zu Gunsten der kreisfreien Städte wird dazu führen, dass die **Umlagesätze der Kreis- und Schulumlagen** der Landkreise steigen werden und die kreisangehörigen Kommunen dafür „die Zeche zahlen“. Der Landesgesetzgeber scheint diesbezüglich die Zusammenhänge der kommunalen Finanzierungsströme auszublenden. Alles was hier die Situation verbessert, wird begrüßt. Ehe die kreisfreien Städten sich nun wieder beklagen und so tun, als müssten sich alle Kommunen an Ihren kulturellen Leistungen und Aufgaben finanziell beteiligen und diese Umverteilung sei gerechtfertigt, so sei Ihnen entgegengehalten:

Der Ländliche Raum stellt demgegenüber auch „den Städtern“ absolut lebensnotwendige Leistungen und Produkte zur Verfügung:

- Sauerstoff,
- Trinkwasser,
- Lebensmittel,
- Rohstoffe,
- (und neuerdings auch immer häufiger) Energie.

Wenn die kulturelle Belange eine Begründung für das Umleiten von Finanzmitteln in die großen Zentren eine Begründung sein sollen, so sollte der ländliche Raum (und der GStB als unsere Interessenvertreter) so langsam auch mal nach Kompensation und finanzieller Beteiligung für die Bereitstellung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schreien. An der Abwasserpolitik im Freistaat seit der Wende kann man sehen, dass die europäischen Fördermittel zuallererst und zum weitgrößeren Teil in die Zentren investiert worden sind. Umweltpolitisch zwar vernünftig, aber lange kein Grund, den ländlichen Raum nun bei der politisch gewollten, abwasserseitigen Erhöhung der Anschlussgrade im Stich zu lassen. Im Bereich **Abwasser** muss darauf hingewiesen werden, dass die mit dem Wassergesetz 2019 gesetzten Standards (die wir begrüßen) und die daraufhin erfolgte Überarbeitungen der ABKs (die nun fertig sind), zu einem erheblichen zusätzlichen Investitionsbedarf (zumeist der Zweckverbände) führen, der momentan auch nur zu einem geringen Teil im Landeshaushalt abgebildet wird. Es ist also Zeit, hier mal ein wenig umzudenken und umzusteuern!

Ebenso ausgeblendet wird vom Landesgesetzgeber wohl, dass die **Zunahme politischer Fördermittelprogramme** und der dafür aufgewendeten Mittel dazu führen muss, dass die **Ungleichheit der Lebensverhältnisse innerhalb Thüringens** weiter zunehmen wird (Achtung: Nichts weniger als das Gegenteil verlangt unser Grundgesetz). Denn nur Kommunen, die über freie Spitzen im Verwaltungshaushalt verfügen, können derartige Programme kofinanzieren. Besonders dramatisch und sichtbar ist das im Haushalt des Umweltministeriums – hier regen wir dementsprechend weitere Änderungsanträge seitens der Fraktionen an (Frau Ministerin Siegesmund hat hier bei den letzten HH-Beratungen selbst davon gesprochen, dass 1/3 des Geldes für die Kommunen bestimmt sei. Besser wäre, die Kommunen könnten in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung selbst über einen Teil dieser Mittel verfügen). Hier kommt nämlich leider auch das Misstrauen des Landesgesetzgebers gegenüber der kommunalen Familie deutlich zum Vorschein: Statt die – demokratisch legitimierten - kommunalen Entscheidungsträger und -gremien darüber entscheiden zu lassen, wo investiert wird, versucht der Landesgesetzgeber hier mit zu steuern bzw. steuernd einzugreifen.

Damit geraten i.d.R. vor allem Einwohnerschwache Kommunen ins Hintertreffen, weil die Finanzierung der Kommunen (u.E. unzulässigerweise) zu einem weit überwiegenderen Teil über die Zahl der Einwohner vorgenommen wird. Dabei wird die vorhandenen Infrastruktur, die vorzuhalten und zu unterhalten ist, mitnichten größtenteils von der Zahl der Einwohner bestimmt, sondern zu einem weit größeren Teil z.B. von der Fläche oder der Zahl der Ortsteile, der Kindereinrichtungen, der Freiwilligen Feuerwehren etc.). Dies kritisieren wir aufs Schärfste und fordern hier ein Umdenken.

Leider unterscheidet der Landesgesetzgeber zudem bei seiner Schwerpunktsetzung zu wenig zwischen „Pflicht und Kür“, finanziert also Programme zu großzügig, die mit **Daseinsvorsorge** wenig zu tun haben besser, als z.B. Investitionen in Straßen, Abwasser etc. Wichtige und notwendige Programme, wie die KVI-Richtlinie (Kommunaler Straßenbau) sind dementsprechend u.E. unterfinanziert. Hier sollte wenigstens von weniger wichtigen Programmen umgeschichtet werden. Besser wäre allerdings, die **Zahl der Fördermittelprogramme generell drastisch (80%?) zu reduzieren**, das im Land mit Antragstellung, -beratung, Nachweisverwendungsprüfung etc. beschäftigte Personal anderweitig einzusetzen (Stichwort Fachkräftemangel) und die so eingesparten Mittel zu je 50% beim Land einzusparen und an die Kommunen auszureichen. Bei der **KVI-Richtlinie** kommt der Umstand hinzu, dass hier Landkreise und Kommunen um den gleichen Fördertopf ringen. Wir schlagen hier eine echte Reform vor, die Kreisstraßen einfach abschafft (alles zwischen zwei Ortseingangs- bzw. Ortsausgangsschildern wird Landesstraße, alles innerhalb des Ortseingangs- und Ortsausgangsschildes wird Ortsstraße). So ließe sich auch der Winterdienst verbessern (da weniger oft „mit hochgeklapptem“ Schild gefahren werden muss, weil man für einen bestimmten Straßenabschnitt nicht zuständig ist, diesen aber nutzen muss, um zu den Straßen in eigener Zuständigkeit zu gelangen). Und: das in den Landkreisen vorhandene Personal kann z.T. vom Land dafür genutzt werden, die eigenen dringend benötigten Planungskapazitäten zu verbessern.

Sofern dem Landesgesetzgeber **Nachhaltigkeit** wichtig sein sollte, sollte darüber nachgedacht werden, wie **Investitionen in Werterhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Sanierungen** (statt immer nur in Neubauten; gilt für Gebäude wie für Straßeninfrastruktur etc.) stärker ermöglicht werden. Eine einfache Möglichkeit wäre hier – wie bereits früher zeitweise praktiziert – eine pro Kopf Investitionspauschale, die auch (oder vor allem) im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden kann! Hier könnte/sollte ein erster Schwerpunkt auf den Umbau der innerörtlichen Straßen, Plätze und Wege liegen, um der immer **älter werdenden Bevölkerung** gerecht werden zu können (Stichwort Beseitigung von Alltagsbarrieren etc.). Das würde auch dabei helfen, die Bushaltestellen schneller an die gesetzlichen Anforderungen (**Barrierefreiheit**) anzupassen. Auch die **Schulinvestitionspauschale** sollte (von den Schulträgern) im Verwaltungshaushalt genutzt werden können. Das wäre auch ein Beitrag zur Pandemiebekämpfung, da man so die hygienischen Bedingungen an den Schulen im Bestand verbessern könnte (eine Forderung, die der MP B. Ramelow übrigens im 1. Pandemiefrühjahr während einer Regierungs-PK an die Schulträger gestellt hat, bisher aber wenig dafür getan hat, derartige Maßnahmen leichter umsetzen und finanzieren zu können).

Ebenfalls wenig **Nachhaltigkeit** ist die Tatsache, dass der Landesgesetzgeber so tut, als gäbe es aktuell keine **Katastrophe im Wald**. Dabei ist die Situation dramatischer denn je. Aus dem Landeshaushalt und den Änderungsanträgen wird das nicht ersichtlich. Aus der Sicht der Kommunen war hier die Ausschüttung des Innenministeriums Ende 2019 oder 2020 ein Segen (bemessen nach einem Grundbetrag und dann je ha Wald). Leider war das eine einmalige Aktion. Wir würden uns wünschen, dass diese Art der finanziellen Unterstützung in den kommenden 5-10 Jahren auch umgesetzt wird (mit der Maßgabe, diese Mittel zu 100% in den Waldumbau, Arondierungen, Aufkauf von unbewirtschafteten Waldflächen etc. zu investieren).

Ebenfalls offensichtlich ist (das zeigen auch die Änderungsanträge), dass vom **Partnerschaftsgrundsatz** zwischen dem Land und der Kommunalen Familie wenig übrig ist. Setzt man bspw. die Entwicklung des Umfangs des KFA ins Verhältnis zur dramatischen Vergrößerung des Landeshaushalts in den letzten 5-10 Jahren ist das leicht ersichtlich. Gleiches kann man sehen, wenn man die Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten des Landes betrachtet – und ins Verhältnis setzt zu den den Kommunen oder Landkreisen zugestandenen Entwicklungen. Hier ist es dringend nötig, den KFA zwingend an die Entwicklung des Landeshaushalts zu koppeln. Steigt der Landeshaushalt z.B. um 1 Mio. € (den KFA herausgerechnet), so sollte der KFA automatisch um einen bestimmten Prozentsatz angehoben werden (irgendwas zwischen 1/3 und 50%).

Auf einen weiteren, drängenden Aspekt gehen die Änderungsanträge leider nicht ein: die Entwicklungen im **Bereich Kita**. Der Kostenblock für die von einer Kommune nahezu nicht beeinflussbaren Kosten der Kinderbetreuung nimmt im Verhältnis zum Gesamthaushalt einen immer größeren Anteil ein (bei uns immerhin zwischen 1/3 und 1/4 des

Gesamthaushalts) und reduziert damit die kommunalen Spielräume zusätzlich zu den allgemeinen Kostenentwicklungen vor allem in den Bereichen Energie und Personal. Sofern der Landesgesetzgeber die Entwicklung der kostenfreien Kitajahre weitertreibt, so sollte dieser dann noch größere, nicht beeinflussbare Kostenblock aus dem Haushalt der Kommunen herausgelöst werden (dann muss es eben Landesaufgabe werden).

Es ist zudem generell festzustellen, dass sich der Landesgesetzgeber schwertut, Kostensteigerungen im Bereich Energie, Personal etc. (anteilig) entsprechend der übertragenen Aufgaben und im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu übernehmen. Hier macht sich das Land bei laufenden Kosten einen schlanken Fuß (das kann auch nicht durch großzügige Investitionshilfen des Landes – die es durchaus gibt - anderweitig kompensiert werden).

Für die Stadt Leutenberg sprechend,

mit freundlichen Grüßen vom Thüringer Meer

Bürgermeister

Stadt Leutenberg – Stadt der 7 Täler am Thüringer Meer

Markt 1 • 07338 Leutenberg

Tel.: +49 (0) 36 734 23 1 12 • Fax: +49 (0) 36 734 23 1 26 •

Mobil: +49 (0) 151 24 06 5678 • E-Mail: bm@leutenberg.info

www.leutenberg.de • facebook.com/Leutenberg - Stadt der sieben Täler •

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Stadtverwaltung Leutenberg finden Sie im Internet unter www.leutenberg.de/datenschutz.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Bitte denken Sie an Ihre Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Von: @gstb-th.de

Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 16:33

An: @leutenberg.de

Betreff: Anhörung zu den Änderungsanträgen zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz, Landeshaushalt 2022

An

a) alle Mitgliedskommunen

b) AG Wasser/Abwasser

im Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Anschreiben übersenden wir Ihnen mit der höflichen Bitte um Kenntnissnahme und ggf. Stellungnahme. Wir bitten die hauptamtlichen Verwaltungsleiter um Weiterleitung dieser E-Mail entsprechend ihren Vereinbarungen mit den ehrenamtlichen Verwaltungen.

Freundliche Grüße

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Telefon: (03 61) 2 20 50-10

Fax: (03 61) 2 20 50-51

Mail: j.notter@gstb-th.de

Internet: www.gstb-thueringen.de

Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

This transmittal and or attachments may be confidential attorney-client communication or may otherwise be privileged or confidential. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this transmittal in error; any review, dissemination, or copying is strictly prohibited. If you received this transmittal in error, please notify us immediately by reply and immediately delete this message and all its attachments.

Please keep the environment in mind. Do you really need to print this email?